



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Efasst am: 27.11.2024
Vorlage-Nr.: BV/040/2024

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	10.12.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	19.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Verkauf städtischer Grundstücke – Neuwilkauer Straße 19

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt den Verkauf des Flurstücks 140a Gemarkung Wilkau – Neuwilkauer Straße 19 in 08112 Wilkau-Haßlau – mit einer Größe von 460 Quadratmetern zum Preis von 26.150,00 € an Herrn Michael Grigull, Culitzscher Straße 39, 08112 Wilkau-Haßlau gemäß schriftlichem Kaufantrag vom 19.09.2024, die Erwerbsnebenkosten trägt der Käufer.

Begründung

Das in Rede stehende Grundstück wurde im Jahr 2020 durch die Stadt Wilkau-Haßlau zum symbolischen Preis von 1,00 € erworben, um einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen. Das ehemals darauf stehende marode Wohnhaus wurde abgebrochen, für den Abbruch und die erforderliche Sanierung der Giebelwand des Nachbarhauses wurden Fördermittel aus dem Stadtumbau in Anspruch genommen. Daher besteht eine Zweckbindungsfrist, welche eine Bebauung mit Mietwohnungsbau bis 2031 ausschließt. Ein Wertgutachten vom 26.10.2022 weist einen Verkehrswert von 25 T€ aus. Der aktuelle Bodenrichtwert aus dem Jahr 2024 liegt bei 55,00 € pro Quadratmeter, der Kaufpreis würde somit 25.300,00 € betragen. Nach Bekanntmachung der Stadt Wilkau-Haßlau, dass Bewerbungen für den Kauf mit einem Mindestgebot von 25 T€ abgegeben werden können, zogen zwei Interessenten ihre Kaufanträge zurück, bezüglich eines weiteren schriftlichen Kaufantrages kamen keine weiteren Kontakte zustande. Herr Grigull meldete sich ab August 2024 mehrfach telefonisch und stellte am 19.09.2024 einen schriftlichen Kaufantrag mit einem verbindlichen Angebotspreis von 26.150,00 €. Die Erwerbsnebenkosten trägt der Käufer, eine Ratenzahlung des Kaufpreises ist nicht vorgesehen.



Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderungen | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister